

## Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2022

Diese Stellungnahme erfolgt entsprechend der Vorschriften des § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Der Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2022 vom 09.11.2023 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss fristgerecht zugeleitet.

An der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.11.2023 nahm die Leitung der Abteilung 14 - Rechnungsprüfung teil und berichtete über Art, Umfang und die wesentlichen Ergebnisse der durchgeführten Prüfung. Des Weiteren erläuterte sie - unter Hinweis auf den risikoorientierten Prüfungsansatz - die für eine Testierung erforderliche Prüfungsstrategie einschließlich der Prüfungsinhalte. Außerdem wurde von ihr eine Einschätzung zu vorhandenen Risiken und Entwicklungen in der Haushaltswirtschaft des Kreises dargelegt. Die von der Rechnungsprüfung getroffenen Feststellungen, Empfehlungen und Hinweise wurden ebenfalls vorgetragen. Dazu erfolgte auch eine Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Anschließend machte sie deutlich, dass nach Überzeugung der Rechnungsprüfung der Jahresabschluss 2022 frei von wesentlichen Fehlern sei. Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses stand die stellvertretende Leitung der Rechnungsprüfung für Auskünfte und ergänzende Fragen zur Verfügung.

Die Rechnungsprüfung empfahl dem Rechnungsprüfungsausschuss, den vom Kämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2022 nebst zugehörigem Lagebericht zu billigen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 den Jahresabschluss 2022 mit zugehörigem Lagebericht seinerseits eingehend unter Einbeziehung des Prüfungsberichts der Rechnungsprüfung geprüft und sich dabei an den Vorschriften des § 53 KrO NRW i. V. m. § 102 GO NRW orientiert. Er hat sich nach Vorstellung des Prüfungsberichtes und den Fragen der Ausschussmitglieder in der Ausschusssitzung ein eigenes Bild bzw. Urteil über den Jahresabschluss 2022 gebildet. Dabei ist der Rechnungsprüfungsausschuss zu keinem anderen Ergebnis gekommen und schließt sich aufgrund seiner eigenen Prüfungen den Ergebnissen des Prüfungsberichts der Rechnungsprüfung an.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen und billigt den vom Landrat bestätigten und von der Rechnungsprüfung am 09.11.2023 testierten Jahresabschluss zum 31.12.2022 sowie den zugehörigen Lagebericht. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Beschlussvorschlag der SV-10-1037 zuzustimmen.

Coesfeld, 28.11.2023

Löcken

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss